

**Eingangsstatement anlässlich der Info-Veranstaltung des Verbandes
gemeinnütziger Vogel- und Tierparks 1971 e.V.
am 15.03.2015 in Bruchsal-Büchenau**

Sehr geehrter Herr Präsident Lautenschläger,
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung zu dieser Veranstaltung.

Gerne möchte ich ohne lange Vorrede die Gelegenheit nutzen, ein paar offenbar bestehende Missverständnisse – wenn möglich – auszuräumen und um Ihnen ein Angebot zu unterbreiten bzw. zu verdeutlichen.

Im Zusammenhang mit der Einladung hierher hat Ihr Präsident, Herr Lautenschläger, bereits darauf hingewiesen, dass es in Ihren Kreisen Unruhe geben soll wegen eines angeblich erst seit neuestem notwendigen Sachkundenachweises für Vogel- und Tierparkbetreiber.

Um es vorweg zu nehmen: Hier liegt eindeutig ein Missverständnis vor. Es ist nämlich seit Jahren eine der Voraussetzungen für eine Erlaubnis nach § 11 TierSchG, die Sie ja alle für Ihre Tierparks haben dürften, dass es eine verantwortliche und sachkundige Person im Park gibt. Der Nachweis der Sachkunde wurde vermutlich häufig im direkten Gespräch mit der Genehmigungsbehörde erbracht, weshalb Ihnen dies möglicherweise nicht als eigener Vorgang in Erinnerung ist. Es besteht also keineswegs jetzt eine neue Situation im Hinblick auf einen notwendigen Sachkundenachweis. Was allerdings neu ist, das ist das Angebot des BNA, insbesondere auch für Ihren Nach-

wuchs einen Kurs anzubieten, der zu dieser Sachkunde verhilft. Gerade dieser Kurs soll es Ihnen erleichtern, gut geschulte Nachwuchskräfte auch formal in die Verantwortung bei der Parkleitung einzubeziehen. Deshalb ist dieser Kurs ein Angebot und keine Hürde, weshalb ich auch keine ganz kleine Summe dazu beigesteuert habe, gutes Schulungsmaterial für Sie durch den BNA erstellen zu lassen. Mit dem Nachweis, dass Sie an diesem Kurs teilgenommen haben, werden Sie mit allergrößter Wahrscheinlichkeit keine Schwierigkeiten haben, gegenüber einem Veterinäramt zu belegen, dass Sie sachkundig sind.

Es geht also gerade nicht darum, Ihnen das Leben schwer zu machen, sondern Ihnen behilflich dabei zu sein, für den Bedarfsfall - weil beispielsweise ihre Betriebserlaubnis erneuert werden muss - gut qualifizierte Personen vorweisen zu können.

Dies kann auch vor dem Hintergrund mancher öffentlich geführten Debatte über Zootiere und ähnliches hilfreich sein.

Gestatten Sie mir aber nun doch auch noch zwei heikle Anmerkungen bzw. Fragen:

1. Wurde in Ihren Kreisen eigentlich schon einmal darüber diskutiert, dass Einrichtungen, die an mindestens 7 Tagen mehr als 20 Wildtiere zur Schau stellen nach Bundesnaturschutzgesetz (§ 42) Zoos sind und deshalb eine naturschutzrechtliche Zooerlaubnis benötigen, für die deutlich höhere Anforderungen zu erfüllen sind als für die tierschutzrechtliche Erlaubnis?

2. Ist Ihnen bewusst, dass das routinemäßige Kupieren der Flügel von Vögeln schlicht rechtswidrig ist – obwohl es von vielen Zoos und Tierparks praktiziert wird?

Ich will hier und heute gar nicht abfragen, inwieweit Sie sich mit diesen beiden Fragen befasst haben bzw. wie Sie beide Probleme handhaben.

Wie Sie sehen, gibt es damit wahrscheinlich viel heiklere „Baustellen“ als die Frage des angeblich neuen Sachkundenachweises, für den ich Ihnen ja gerade ein auch finanziell äußerst vertretbares Angebot aufgezeigt habe.

Ich möchte nun zum Schluss – und bevor Sie mich vermutlich heftig kritisieren werden – dringend an Sie appellieren, solche Schulungsangebote anzunehmen. Niemand erwartet von Ihnen mehr als z.B. von jeder Tierheimleitung. Lassen Sie es mich noch einmal so zusammenfassen:

Gerade um der Tiere und um der Zukunft Ihrer Vogel- und Tierparks willen, können Sie sich „Gewurstel“ und schräge Kompromisse nicht leisten. Sie selbst haben ja den Anspruch, Vorbild zu sein und den Menschen zu zeigen, wie ein verantwortungsbewusster Umgang mit Tieren aussieht. Dies ist und sollte auch in Zukunft eines der zentralen Anliegen Ihres Verbandes und jedes einzelnen Mitgliedes sein.

In diesem Sinne wünsche ich dieser Veranstaltung viel Erfolg und stehe selbstverständlich für Rückfragen zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

gez.

C. Jäger